



Ihr persönlicher Versicherungsvergleich

Wohngebäude



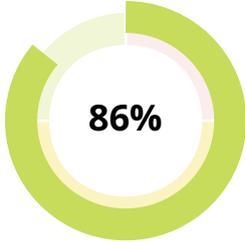
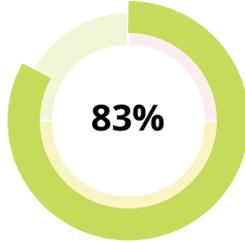
**BOXflex EFH/ZFH - Wohnflächenmodell inkl.
Baustein Premium**



BOXflex EFH/ZFH - Wohnflächenmodell

Beratung durch

Daniel Moser
AMBA Assekuranz-Makler-Büro-Allgäu
Haldenwanger Str. 31
87463 Dietmannsried
Telefon: 0837425101
E-Mail: info@amba-versicherungen.de

	AXA Versicherung AG	AXA Versicherung AG
Tarif	BOXflex EFH/ZFH - Wohnflächenmodell inkl. Baustein Premium, Stand 09.2014	BOXflex EFH/ZFH - Wohnflächenmodell, Stand 04.2017
Produktart	Wohngebäude	Wohngebäude
Profil fb - Standard-Profil	GESAMTWERTUNG 	GESAMTWERTUNG 
Hauptgefahren	600	600
Hauptgefahren: Explosion	100 ja	100 ja
Hauptgefahren: Hagel	100 ja	100 ja
Hauptgefahren: Sturm	100 ja	100 ja
Hauptgefahren: Blitzschlag	100 ja	100 ja
Hauptgefahren: Brand	100 ja	100 ja
Hauptgefahren: Leitungswasser	100 ja	100 ja
Elementarschäden	1.040	1.040
Elementarschäden: Einschlüsse	100 Überschwemmung; Rückstau; Erdbeben; Erdfall; Erdbeben; Erdrutsch; Schneedruck; Lawinen; Vulkanausbruch	100 Überschwemmung; Rückstau; Erdbeben; Erdfall; Erdrutsch; Schneedruck; Lawinen; Vulkanausbruch
Elementarschäden: Gesamtentschädigung	100 keine Begrenzung	100 keine Begrenzung
Elementarschäden: Erdbeben	70 ja, jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden oder an Gebäuden die wegen Umbauarbeiten nicht für ihren Zweck genutzt werden können	70 ja, jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden oder an Gebäuden die wegen Umbauarbeiten nicht für ihren Zweck genutzt werden können

	AXA Versicherung AG	AXA Versicherung AG
	BOXflex EFH/ZFH - Wohnflächenmodell inkl. Baustein Premium, Stand 09.2014	BOXflex EFH/ZFH - Wohnflächenmodell, Stand 04.2017
	Wohngebäude	Wohngebäude
Elementarschäden: Erdsenkung	<p>85</p> <p>ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden</p>	<p>85</p> <p>ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden</p>
Elementarschäden: Erdbeben	<p>85</p> <p>ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden</p>	<p>85</p> <p>ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden</p>
Elementarschäden: Schneedruck	<p>85</p> <p>ja, jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden; Schäden durch Dachlawinen</p>	<p>85</p> <p>ja, jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden; Schäden durch Dachlawinen</p>
Elementarschäden: Lawinen	<p>85</p> <p>ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden</p>	<p>85</p> <p>ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden</p>
Elementarschäden: Vulkanausbruch	<p>70</p> <p>ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden oder an Gebäuden die wegen Umbauarbeiten nicht für ihren Zweck genutzt werden können</p>	<p>70</p> <p>ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden oder an Gebäuden die wegen Umbauarbeiten nicht für ihren Zweck genutzt werden können</p>
Elementarschäden: Selbstbehalt	<p>45</p> <p>10%, mind. 500 €, max. 5.000 €</p>	<p>45</p> <p>10%, mind. 500 €, max. 5.000 €</p>
Elementarschäden: Wartezeit	<p>50</p> <p>1 Monat ab Antragsstellung; Wartezeit entfällt, soweit Vorversicherung bestand und unmittelbar Anschlussversicherung beantragt wird</p>	<p>50</p> <p>1 Monat ab Antragsstellung; Wartezeit entfällt, soweit Vorversicherung bestand und unmittelbar Anschlussversicherung beantragt wird</p>
Elementarschäden: Rückstau	<p>65</p> <p>ja, sofern Rückstausicherung funktionsbereit gehalten wird, jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden oder an Gebäuden die wegen Umbauarbeiten nicht für ihren Zweck genutzt werden können</p>	<p>65</p> <p>ja, sofern Rückstausicherung funktionsbereit gehalten wird, jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden oder an Gebäuden die wegen Umbauarbeiten nicht für ihren Zweck genutzt werden können</p>
Elementarschäden: Überschwemmung - Ausuferung	<p>100</p> <p>ja, keine Schäden an Gebäuden, die nicht bezugsfertig oder durch Umbauarbeiten für ihren Zweck nicht nutzbar sind</p>	<p>100</p> <p>ja, keine Schäden an Gebäuden, die nicht bezugsfertig oder durch Umbauarbeiten für ihren Zweck nicht nutzbar sind</p>
Elementarschäden: Überschwemmung - Witterungsniederschläge	<p>100</p> <p>ja, keine Schäden an Gebäuden, die nicht bezugsfertig oder durch Umbauarbeiten für ihren Zweck nicht nutzbar sind</p>	<p>100</p> <p>ja, keine Schäden an Gebäuden, die nicht bezugsfertig oder durch Umbauarbeiten für ihren Zweck nicht nutzbar sind</p>
Überspannungsschäden	<p>180</p>	<p>180</p>

	AXA Versicherung AG	AXA Versicherung AG
	BOXflex EFH/ZFH - Wohnflächenmodell inkl. Baustein Premium, Stand 09.2014	BOXflex EFH/ZFH - Wohnflächenmodell, Stand 04.2017
	Wohngebäude	Wohngebäude
Überspannungsschäden: Leistungsvoraussetzung	80 keine Voraussetzungen, kein Verzicht auf Nachweispflicht für geringe Schadenhöhen	80 keine Voraussetzungen, kein Verzicht auf Nachweispflicht für geringe Schadenhöhen
Überspannungsschäden: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Implosion	100	100
Implosion: Definition	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Verpuffung	100	100
Verpuffung: Definition	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Nutzwärmeschäden	100	100
Nutzwärmeschäden: Leistungsvoraussetzung	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Sengschäden	185	185
Sengschäden: Leistungsvoraussetzung	85 Sengschäden	85 Sengschäden
Sengschäden: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze, Gesamtleistung 2.500.000 €	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze, Gesamtleistung 2.500.000 €
Leitungswasser	600	600
Leitungswasser: Aquarien	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Leitungswasser: Wasserbetten	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze

	AXA Versicherung AG	AXA Versicherung AG
	BOXflex EFH/ZFH - Wohnflächenmodell inkl. Baustein Premium, Stand 09.2014	BOXflex EFH/ZFH - Wohnflächenmodell, Stand 04.2017
	Wohngebäude	Wohngebäude
Leitungswasser: Regenfallrohre innerhalb des Gebäudes - Voraussetzung	100 bestimmungswidriger Wasseraustritt, Frost- u. sonstige Bruchschäden	100 bestimmungswidriger Wasseraustritt, Frost- u. sonstige Bruchschäden
Leitungswasser: Regenfallrohre innerhalb des Gebäudes - Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze, Gesamtleistung 2.500.000 €	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze, Gesamtleistung 2.500.000 €
Leitungswasser: Klima-, Wärmepumpen- u. Solarheizungsanlagen	100 ja (dessen Rohre auf dem Dach gelten als innerhalb des Gebäudes); keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 ja (dessen Rohre auf dem Dach gelten als innerhalb des Gebäudes); keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Leitungswasser: Fußbodenheizung	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Rohrbruch	1.060	1.020
Wasserzuleitungs- u. Heizungsrohre außerhalb versicherter Gebäude auf dem Versicherungsgrundstück - der Versorgung dienend	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Wasserzuleitungs- u. Heizungsrohre außerhalb versicherter Gebäude auf dem Versicherungsgrundstück - nicht der Versorgung dienend - maximal abschließbare Leistungshöhe	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze, Gesamtleistung 2.500.000 €	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze, Gesamtleistung 2.500.000 €
Wasserzuleitungs- u. Heizungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks - Leistungsvoraussetzungen	100 keine Leistungsvoraussetzungen	100 keine Leistungsvoraussetzungen
Wasserzuleitungs- u. Heizungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks - maximal abschließbare Leistungshöhe	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze, Gesamtleistung 2.500.000 €	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze, Gesamtleistung 2.500.000 €
Ableitungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück - Leistungsvoraussetzungen im Schadenfall	100 keine	100 keine
Ableitungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück - Leistungsumfang	100 Frost- und sonstige Bruchschäden	100 Frost- und sonstige Bruchschäden
Ableitungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück - maximal abschließbare Leistungshöhe	80 20.000 €	60 10.000 €
Ableitungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks - Leistungsvoraussetzungen im Schadenfall	100 keine	100 keine

	AXA Versicherung AG	AXA Versicherung AG
	BOXflex EFH/ZFH - Wohnflächenmodell inkl. Baustein Premium, Stand 09.2014	BOXflex EFH/ZFH - Wohnflächenmodell, Stand 04.2017
	Wohngebäude	Wohngebäude
Ableitungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks - Leistungsumfang	100 Frost- u. sonstige Bruchschäden	100 Frost- u. sonstige Bruchschäden
Ableitungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks - maximal abschließbare Leistungshöhe	80 20.000 €	60 10.000 €
Reparatur von undichten Gasleitungen auf dem Grundstück	100 Frost- und sonstige Bruchschäden; 100 % der Versicherungssumme, Gesamtleistung 2.500.000 €	100 Frost- und sonstige Bruchschäden; 100 % der Versicherungssumme, Gesamtleistung 2.500.000 €
Zisternen	190	190
Zisternen: Leistungsvoraussetzung	90 keine Leistungsvoraussetzung	90 keine Leistungsvoraussetzung
Zisternen: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze, Gesamtleistung 2.500.000 €	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze, Gesamtleistung 2.500.000 €
Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung	100	100
Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung : Definition	100 Anprall oder Absturz eines bemannten oder unbemannten Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung	100 Anprall oder Absturz eines bemannten oder unbemannten Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung
Fahrzeuganprall	195	195
Fahrzeuganprall: Leistungsvoraussetzung	95 Anprall von Schienen-, Straßen- oder Wasserfahrzeugen	95 Anprall von Schienen-, Straßen- oder Wasserfahrzeugen
Fahrzeuganprall: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze, Gesamtleistung 2.500.000 €	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze, Gesamtleistung 2.500.000 €
Blindgänger	100	100
Blindgängerschäden	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze, Gesamtleistung 2.500.000 €	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze, Gesamtleistung 2.500.000 €
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte	450	405

	AXA Versicherung AG	AXA Versicherung AG
	BOXflex EFH/ZFH - Wohnflächenmodell inkl. Baustein Premium, Stand 09.2014	BOXflex EFH/ZFH - Wohnflächenmodell, Stand 04.2017
	Wohngebäude	Wohngebäude
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte: Leistungsumfang	50 Beseitigung von Schäden an Teilen wie z.B. Dächern, Decken, Fußböden, Türen, Fenstern (ausgenommen Schaufensterverglasungen), Rollläden u. Schutzgittern, sofern diese im Allgemeingebrauch stehen u. Gebäude von mehreren Personen genutzt wird durch Einbruch, Einstieg oder Eindringen mittels falscher Schlüssel oder anderer Werkzeuge oder der Versuch einer solchen Tat, auch Schäden außen am Gebäude	50 Beseitigung von Schäden an Teilen wie z.B. Dächern, Decken, Fußböden, Türen, Fenstern (ausgenommen Schaufensterverglasungen), Rollläden u. Schutzgittern, sofern diese im Allgemeingebrauch stehen u. Gebäude von mehreren Personen genutzt wird durch Einbruch, Einstieg oder Eindringen mittels falscher Schlüssel oder anderer Werkzeuge oder der Versuch einer solchen Tat, auch Schäden außen am Gebäude
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze, Gesamtleistung 2.500.000 €	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze, Gesamtleistung 2.500.000 €
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte: Gebäudetyp	30 Zweifamilienhaus	30 Zweifamilienhaus
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte: Graffiti - Leistungsvoraussetzung	100 Schäden an Außenseiten von versicherten Sachen	100 Schäden an Außenseiten von versicherten Sachen
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte: Graffiti - Entschädigungsgrenze	85 bis 10.000 €	55 bis 5.000 €; Gesamtleistung 2.500.000 €
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte: mutwillige Beschädigung/ Vandalismus	85 10.000 €	70 5.000 €
Tierbisschäden	120	120
Tierbisschäden: Leistungsumfang	100 Schäden an Gebäuden, Gebäudebestandteilen und Gebäudezubehör durch wildlebende Nagetiere; kein Versicherungsschutz für Folgeschäden (z.B. Fehlen elektrischer Spannung)	100 Schäden an Gebäuden, Gebäudebestandteilen und Gebäudezubehör durch wildlebende Nagetiere; kein Versicherungsschutz für Folgeschäden (z.B. Fehlen elektrischer Spannung)
Tierbisschäden: Entschädigungsgrenze	20 500 €	20 500 €
Grobe Fahrlässigkeit	200	200
Grobe Fahrlässigkeit: Herbeiführung des Versicherungsfalles	100 Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit	100 Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit
Grobe Fahrlässigkeit: Schadenhöhe	100 keine Begrenzung der Schadenhöhe, Gesamtleistung 2.500.000 €	100 keine Begrenzung der Schadenhöhe, Gesamtleistung 2.500.000 €

	AXA Versicherung AG	AXA Versicherung AG
	BOXflex EFH/ZFH - Wohnflächenmodell inkl. Baustein Premium, Stand 09.2014	BOXflex EFH/ZFH - Wohnflächenmodell, Stand 04.2017
	Wohngebäude	Wohngebäude
Photovoltaikanlagen	100	100
Photovoltaikanlagen gegen Grundgefahren	100 Versicherungsschutz besteht, sofern die Anlage fest mit dem Gebäude verbunden ist.	100 Versicherungsschutz besteht, sofern die Anlage fest mit dem Gebäude verbunden ist.
Ertragsausfall aus der Photovoltaikanlage - Leistungshöhe	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Ertragsausfall aus der Photovoltaikanlage - Haftzeit	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Versicherte Sachen	830	830
Versicherte Sachen: Nebengebäude - Leistungsvoraussetzung	90 unbedeutende Nebengebäude aus Stein, Beton, Steinfachwerk bis 10 qm Grundfläche ohne gewerbliche Nutzung sowie Gartenhäuser und Geräteschuppen aus Holz und Hobbygewächshäuser	90 unbedeutende Nebengebäude aus Stein, Beton, Steinfachwerk bis 10 qm Grundfläche ohne gewerbliche Nutzung sowie Gartenhäuser und Geräteschuppen aus Holz und Hobbygewächshäuser
Versicherte Sachen: Nebengebäude - Entschädigungsgrenze	100 Gesamtleistung 2.500.000 €	100 Gesamtleistung 2.500.000 €
Versicherte Sachen: Klingel- u. Briefkastenanlage, Müllboxen u. Terrassen - Leistungsvoraussetzung	90 Klingel- u. Briefkastenanlage, Müllboxen u. Terrassen auf dem versicherten Grundstück	90 Klingel- u. Briefkastenanlage, Müllboxen u. Terrassen auf dem versicherten Grundstück
Versicherte Sachen: Klingel- u. Briefkastenanlage, Müllboxen u. Terrassen - Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Versicherte Sachen: Zubehör u. Gebäudebestandteile - Entschädigungsgrenze	100 100% der Versicherungssumme; 5.000 € für Diebstahl; Gesamtleistung 2.500.000 €	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze; Diebstahl bis 500 €; Gesamtleistung 2.500.000 €
Versicherte Sachen: Carports - Leistungsvoraussetzung	75 versichert sind Carports auf und in der Nähe des Versicherungsgrundstückes	75 versichert sind Carports auf und in der Nähe des Versicherungsgrundstückes
Versicherte Sachen: Carports - Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Versicherte Sachen: Garagen - Leistungsvoraussetzung	75 versichert sind Garagen auf und in der Nähe des Versicherungsgrundstückes	75 versichert sind Garagen auf und in der Nähe des Versicherungsgrundstückes

	AXA Versicherung AG	AXA Versicherung AG
	BOXflex EFH/ZFH - Wohnflächenmodell inkl. Baustein Premium, Stand 09.2014	BOXflex EFH/ZFH - Wohnflächenmodell, Stand 04.2017
	Wohngebäude	Wohngebäude
Versicherte Sachen: Garagen - Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Aufräumungs- und Abbruchkosten	200	200
Aufräumungs- und Abbruchkosten: Leistungsumfang	100 Kosten für das Aufräumen und den Abbruch versicherter Sachen, für das Wegräumen und Abfahren von Schutt und sonstigen Resten dieser Sachen zum nächsten Ablagerungsplatz und für das Ablagern oder Vernichten	100 Kosten für das Aufräumen und den Abbruch versicherter Sachen, für das Wegräumen und Abfahren von Schutt und sonstigen Resten dieser Sachen zum nächsten Ablagerungsplatz und für das Ablagern oder Vernichten
Aufräumungs- und Abbruchkosten: Entschädigungsgrenze	100 Gesamtleistung 2.500.000 €	100 Gesamtleistung 2.500.000 €
Bewegungs- u. Schutzkosten	170	170
Bewegungs- u. Schutzkosten: Leistungsumfang	70 Kosten, die dadurch entstehen, dass zum Zweck der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung versicherter Sachen andere Sachen bewegt, verändert oder geschützt werden müssen	70 Kosten, die dadurch entstehen, dass zum Zweck der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung versicherter Sachen andere Sachen bewegt, verändert oder geschützt werden müssen
Bewegungs- u. Schutzkosten: Entschädigungsgrenze	100 Gesamtleistung 2.500.000 €	100 Gesamtleistung 2.500.000 €
Dekontamination von Erdreich	240	240
Dekontamination von Erdreich: Leistungsvoraussetzung	75 behördliche Anordnung aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen vor Eintritt des Versicherungsfalles, innerhalb von 9 Monaten seit Eintritt des Versicherungsfalles ergangen u. innerhalb von 3 Monaten dem VU zur Kenntnis gebracht	75 behördliche Anordnung aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen vor Eintritt des Versicherungsfalles, innerhalb von 9 Monaten seit Eintritt des Versicherungsfalles ergangen u. innerhalb von 3 Monaten dem VU zur Kenntnis gebracht
Dekontamination von Erdreich: Entschädigungsgrenze	65 100.000 €, sofern aus einem anderen Vertrag keine Entschädigung erlangt werden kann; Gesamtleistung 2.500.000 €	65 100.000 €, sofern aus einem anderen Vertrag keine Entschädigung erlangt werden kann; Gesamtleistung 2.500.000 €
Dekontamination von Erdreich: Selbstbehalt	100 kein SB	100 kein SB
Mehrkosten durch behördliche Auflagen	175	175

	AXA Versicherung AG	AXA Versicherung AG
	BOXflex EFH/ZFH - Wohnflächenmodell inkl. Baustein Premium, Stand 09.2014	BOXflex EFH/ZFH - Wohnflächenmodell, Stand 04.2017
	Wohngebäude	Wohngebäude
Mehrkosten durch behördliche Auflagen: Leistungsvoraussetzung	75 für vor Eintritt des Versicherungsfalles erlassene Gesetze und Verordnungen; ausgenommen behördliche Auflagen mit Fristsetzung vor Eintritt des Schadenfalls	75 für vor Eintritt des Versicherungsfalles erlassene Gesetze und Verordnungen; ausgenommen behördliche Auflagen mit Fristsetzung vor Eintritt des Schadenfalls
Mehrkosten durch behördliche Auflagen: Entschädigungsgrenze	100 Gesamtleistung 2.500.000 €	100 Gesamtleistung 2.500.000 €
Mehrkosten infolge Preissteigerungen	110	110
Mehrkosten infolge Preissteigerungen: Leistungsumfang	10 Mehrkosten zwischen dem Eintritt des Versicherungsfalles und der Wiederherstellung bei unverzüglicher Veranlassung der Wiederherstellung; Mehrkosten infolge von außergewöhnlichen Ereignissen, Betriebsbeschränkungen oder Kapitalmangel sind nicht versichert	10 Mehrkosten zwischen dem Eintritt des Versicherungsfalles und der Wiederherstellung bei unverzüglicher Veranlassung der Wiederherstellung; Mehrkosten infolge von außergewöhnlichen Ereignissen, Betriebsbeschränkungen oder Kapitalmangel sind nicht versichert
Mehrkosten infolge Preissteigerungen: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Mehrkosten für alters- / behindertengerechten Umbau	185	185
Mehrkosten für alters-/behindertengerechte Umbauten: Leistungsvoraussetzungen	85 Schadenhöhe mind. 25.000 €	85 Schadenhöhe mind. 25.000 €
Mehrkosten für alters-/behindertengerechte Umbauten: Leistungsumfang	100 schwellerloser rollstuhl- bzw. rollatorgerechter Umbau, Installation von Handläufen im Treppenhaus und eines Treppenliftes, Umbau des Badezimmers und der Küche zur Unterstützung der Selbstständigkeit; keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze, Gesamtleistung 2.500.000 €	100 schwellerloser rollstuhl- bzw. rollatorgerechter Umbau, Installation von Handläufen im Treppenhaus und eines Treppenliftes, Umbau des Badezimmers und der Küche zur Unterstützung der Selbstständigkeit; keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze, Gesamtleistung 2.500.000 €
Hotelkosten	285	270
Hotelkosten: Leistungsvoraussetzung	85 eigegenutzte Wohnung des VN unbewohnbar und Beschränkung auf bewohnbaren Teil nicht zumutbar	85 eigegenutzte Wohnung des VN unbewohnbar und Beschränkung auf bewohnbaren Teil nicht zumutbar
Hotelkosten: Leistungsdauer	100 max. 200 Tage	85 max. 150 Tage
Hotelkosten: Entschädigungsgrenze	100 200 € pro Tag	100 150 € pro Tag

	AXA Versicherung AG BOXflex EFH/ZFH - Wohnflächenmodell inkl. Baustein Premium, Stand 09.2014	AXA Versicherung AG BOXflex EFH/ZFH - Wohnflächenmodell, Stand 04.2017
	Wohngebäude	Wohngebäude
Sachverständigenkosten	150	150
Sachverständigenkosten: Leistungsvoraussetzung	50 Schadenhöhe mind. 50.000 €	50 Schadenhöhe mind. 50.000 €
Sachverständigenkosten: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze, Gesamtleistung 2.500.000 €	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze, Gesamtleistung 2.500.000 €
Rückreisekosten aus dem Urlaub	170	170
Rückreisekosten aus dem Urlaub: Leistungsvoraussetzung	70 Schadenhöhe mind. 5.000 €, Urlaubsreise, Reisedauer mind. 4 Tage max. 3 Monate	70 Schadenhöhe mind. 5.000 €, Urlaubsreise, Reisedauer mind. 4 Tage max. 3 Monate
Rückreisekosten aus dem Urlaub: Entschädigungsgrenze	100 bis 5.000 €	100 bis 5.000 €
Beseitigung umgestürzter Bäume/ Wiederaufforstung/ Wiederherstellung von Gartenanlagen	550	550
Beseitigung umgestürzter Bäume:Gefahren	70 durch Blitzschlag oder Sturm	70 durch Blitzschlag oder Sturm
Beseitigung umgestürzter Bäume: Leistungsvoraussetzung	80 beschädigte oder umgestürzte Bäume; bereits abgestorbene Bäume sind ausgeschlossen	80 beschädigte oder umgestürzte Bäume; bereits abgestorbene Bäume sind ausgeschlossen
Beseitigung umgestürzter Bäume: Leistungsumfang	100 Entfernen, Abtransport, Entsorgung	100 Entfernen, Abtransport, Entsorgung
Beseitigung umgestürzter Bäume: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze; Gesamtleistung 2.500.000 €	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze; Gesamtleistung 2.500.000 €
Wiederaufforstung/ Wiederherstellung von Gartenanlagen: Leistungsumfang	100 Wiederherstellung von Gartenanlagen, keine Kostenübernahme im Zusammenhang mit Hagelschäden; Wiederaufforstung (Einpflanzung junger Bäume bis 1,50 m Höhe)	100 Wiederaufforstung (Einpflanzung junger Bäume bis 1,50 m Höhe)
Wiederaufforstung/ Wiederherstellung von Gartenanlagen: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze, Gesamtleistung 2.500.000 €; 10.000 € für Wiederherstellung von Gartenanlagen	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze; Gesamtleistung 2.500.000 €

	AXA Versicherung AG BOXflex EFH/ZFH - Wohnflächenmodell inkl. Baustein Premium, Stand 09.2014	AXA Versicherung AG BOXflex EFH/ZFH - Wohnflächenmodell, Stand 04.2017
	Wohngebäude	Wohngebäude
Beseitigung von Verstopfungen	180	90
Beseitigung von Verstopfungen: Leistungsvoraussetzungen	80 Beseitigung von Verstopfungen von Ableitungsrohren innerhalb versicherter Gebäude; im Rahmen des Haus- und Wohnungsschutzbrief: Beseitigung von Rohrverstopfungen von Bade- o. Duschwanne, Wasch- o. Spülbecken, WC, Urinal, Bidet o. Bodenablauf bzw. Abflussrohre auf dem Versicherungsgrundstück vom EFH/ ZFH, sofern ohne fachmännische Unterstützung nicht möglich; Schadenursache nicht außerhalb des Versicherungsortes	80 Beseitigung von Rohrverstopfungen von Bade- o. Duschwanne, Wasch- o. Spülbecken, WC, Urinal, Bidet o. Bodenablauf bzw. Abflussrohre auf dem Versicherungsgrundstück vom EFH/ ZFH, sofern ohne fachmännische Unterstützung nicht möglich; Schadenursache nicht außerhalb des Versicherungsortes
Beseitigung von Verstopfungen: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze; im Rahmen des Haus- und Wohnungsschutzbrief bis zum vereinbarten Betrag, max. das Vierfache je Versicherungsjahr; Zahlung direkt an Handwerker	10 bis zum vereinbarten Betrag, max. das Vierfache je Versicherungsjahr; Zahlung direkt an Handwerker
provisorische Maßnahmen/ Notverschluss	100	100
provisorische Maßnahmen/ Notverschluss: Entschädigungsgrenze	100 2.500.000 € Gesamtentschädigung für alle Deckungs- und Haftungserweiterungen	100 2.500.000 € Gesamtentschädigung für alle Deckungs- und Haftungserweiterungen
Schadenabwendungs- u. Schadenminderungskosten	200	200
Schadenabwendungs- u. Schadenminderungskosten: Definition	100 notwendige Kosten für - auch erfolglose - Maßnahmen, die der VN zur Abwendung eines versicherten Schadens oder Minderung eines Schadens für sachgerecht halten durfte oder die er auf Weisung des VR macht	100 notwendige Kosten für - auch erfolglose - Maßnahmen, die der VN zur Abwendung eines versicherten Schadens oder Minderung eines Schadens für sachgerecht halten durfte oder die er auf Weisung des VR macht
Schadenabwendungs- u. Schadenminderungskosten: Entschädigungsgrenze	100 unbegrenzt, soweit auf Weisung des VR erfolgt	100 unbegrenzt, soweit auf Weisung des VR erfolgt
Feuerlöschkosten	150	150
Feuerlöschkosten: Definition	75 Kosten für Leistungen der Feuerwehr od. anderer Institutionen, sofern diese Maßnahmen nicht im öffentlichen Interesse erbracht wurden	75 Kosten für Leistungen der Feuerwehr od. anderer Institutionen, sofern diese Maßnahmen nicht im öffentlichen Interesse erbracht wurden
Feuerlöschkosten: Entschädigungsgrenze	75 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	75 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Medienverlust	285	285

	AXA Versicherung AG	AXA Versicherung AG
	BOXflex EFH/ZFH - Wohnflächenmodell inkl. Baustein Premium, Stand 09.2014	BOXflex EFH/ZFH - Wohnflächenmodell, Stand 04.2017
	Wohngebäude	Wohngebäude
Medienverlust: Wasserverlust - Leistungsvoraussetzung	85 nur Frischwasser	85 nur Frischwasser
Medienverlust: Wasserverlust - Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze, Gesamtleistung 2.500.000 €	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze, Gesamtleistung 2.500.000 €
Medienverlust: Mehrverbrauch von Gas	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze, Gesamtleistung 2.500.000 €	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze, Gesamtleistung 2.500.000 €
Mietausfall	300	300
Mietausfall: Leistungsvoraussetzung	100 keine	100 keine
Mietausfall: Leistungsdauer	100 36 Monate seit Eintritt des Versicherungsfalles	100 36 Monate seit Eintritt des Versicherungsfalles
Mietausfall: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Sonstiger Versicherungsschutz	300	200
Sonstiger Versicherungsschutz: Verkehrssicherungsmaßnahmen	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze, Gesamtleistung 2.500.000 €	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze, Gesamtleistung 2.500.000 €
Sonstiger Versicherungsschutz: Sonnenenergieanlagen	100 Solarthermieanlagen; keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 Solarthermieanlagen; keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Sonstiger Versicherungsschutz: Rauch	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	0 entfällt, da nicht versichert
Rohbauversicherung	200	200
Rohbauversicherung: Voraussetzung Feuer	100 ja, sowie für die zu seiner Errichtung notwendigen, auf dem Baugrundstück befindlichen Baustoffe	100 ja, sowie für die zu seiner Errichtung notwendigen, auf dem Baugrundstück befindlichen Baustoffe
Rohbauversicherung: Leistungsdauer	100 max. 24 Monate	100 max. 24 Monate

	AXA Versicherung AG	AXA Versicherung AG
	BOXflex EFH/ZFH - Wohnflächenmodell inkl. Baustein Premium, Stand 09.2014	BOXflex EFH/ZFH - Wohnflächenmodell, Stand 04.2017
	Wohngebäude	Wohngebäude
Leistungsausschlüsse	95	0
Leistungsausschluss: innere Unruhen	95 nein, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze, ebenso Wegnahme bei Plünderungen; Entschädigung entfällt, sofern öffentl.-rechtl. Entschädigung erlangt werden kann	0 ja
Assistance	40	40
Assistance: Kinderbetreuung im Notfall	10 Betreuung von Kindern unter 16 Jahren, die im Haushalt des VN leben, wenn Wohnung durch Versicherungsfall unbewohnbar ist; max. 48 Stunden; bis zum vereinbarten Betrag	10 Betreuung von Kindern unter 16 Jahren, die im Haushalt des VN leben, wenn Wohnung durch Versicherungsfall unbewohnbar ist; max. 48 Stunden; bis zum vereinbarten Betrag
Assistance: Schlüsseldienst	10 Kosten für das Öffnen der Wohnungstür sowie die Kosten für ein provisorisches Schloss, bis zum vereinbarten Betrag, max. das Vierfache je Versicherungsjahr; Zahlung direkt an Handwerker	10 Kosten für das Öffnen der Wohnungstür sowie die Kosten für ein provisorisches Schloss, bis zum vereinbarten Betrag, max. das Vierfache je Versicherungsjahr; Zahlung direkt an Handwerker
Assistance: Sanitär-Installateurservice	10 bis zum vereinbarten Betrag, max. das Vierfache je Versicherungsjahr; Ausschluss Schäden die vor Vertragsbeginn bekannt waren, Austausch defekter Dichtungen und verkalkter Bestandteile oder Zubehör, ordentliche Instandhaltung bzw. Wartung; Zahlung direkt an Handwerker	10 bis zum vereinbarten Betrag, max. das Vierfache je Versicherungsjahr; Ausschluss Schäden die vor Vertragsbeginn bekannt waren, Austausch defekter Dichtungen und verkalkter Bestandteile oder Zubehör, ordentliche Instandhaltung bzw. Wartung; Zahlung direkt an Handwerker
Assistance: Elektro-Installateurservice	10 bis zum vereinbarten Betrag, max. das Vierfache je Versicherungsjahr, nicht jedoch für die Behebung von Defekten an elektrischen u. elektronischen Geräten sowie Stromverbrauchszählern; Zahlung direkt an Handwerker	10 bis zum vereinbarten Betrag, max. das Vierfache je Versicherungsjahr, nicht jedoch für die Behebung von Defekten an elektrischen u. elektronischen Geräten sowie Stromverbrauchszählern; Zahlung direkt an Handwerker
Zukünftige Bedingungsänderungen	35	35
Zukünftige Bedingungsänderungen	35 ja, Bedingungen weichen zum Vorteil des VN, neue Bedingungen gelten sofort auch für diesen Vertrag	35 ja, Bedingungen weichen zum Vorteil des VN, neue Bedingungen gelten sofort auch für diesen Vertrag

Anzeige-Einstellungen

Anzeigemodus "Ampel"

Sortierung Standard

Das Verfahren

Der **Bedingungsvergleich** basiert auf Leistungsbewertungen der Ratingagentur Franke und Bornberg GmbH, aufbereitet und dargestellt von der Franke und Bornberg Research GmbH - im Folgenden einheitlich Franke und Bornberg genannt. Mit über 20-jähriger Erfahrung gehört Franke und Bornberg zu den führenden Unternehmen für Versicherungsanalysen in Deutschland und ist fachlich und wirtschaftlich unabhängig. Die Grundlage der Analyse bilden ausschließlich die Versicherungsbedingungen der Versicherten sowie ergänzende verbindliche Vertragsunterlagen.

Die Gesamtwertung

Für die **Gesamtwertung** wurde von Franke und Bornberg für jeden Produktbereich eine Vielzahl an Kriterien aus verschiedenen Leistungsbereichen analysiert und je nach Qualität mit einer Bewertungspunktzahl versehen. Die Gesamtwertung zeigt für die dargestellten Versicherungstarife das Verhältnis von erreichter zu möglicher Gesamtpunktzahl als Prozentwert an. Ein Wert von mindestens 75% wird in der Grafik grün, zwischen 25% und 74% gelb und unter 25% rot angezeigt.

Die Gesamtwertung setzt sich aus einer Vielzahl aus Leistungskriterien zusammen und stellt eine Einschätzung der Qualität der Versicherungsbedingungen im Allgemeinen dar, ohne besondere persönliche Wünsche und Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Die Detailauswertung

Mit dem Bedingungsvergleich wird über die Gesamtwertung eines Tarifs hinaus ein Einblick in ausgewählte Leistungsdetails ermöglicht, sofern der bisher versicherte Tarif bekannt ist. Hierfür stellt Franke und Bornberg die konkreten Regelungen aus den Versicherungsbedingungen in einer kurzen, verständlichen Form dar, so dass der bisherige Tarif einem anderen Tarif gegenübergestellt und Leistungsdetails miteinander verglichen werden können.

Eine zusätzliche Orientierungshilfe bilden die farblichen Grafiken, die sowohl für den bisherigen als auch den verglichenen Tarif den erreichten Qualitätsgrad für den jeweiligen Leistungsbereich veranschaulichen. Die farbliche Einordnung erfolgt gemäß der oben beschriebenen Systematik.

Hinweise zur Darstellung

Bitte beachten Sie: Diese Auswertung wurde mit einem so genannten Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg erstellt. Die Darstellung der Kriterien kann in Kreis- oder Balkenform oder durch Einfärbung zur Anzeige des Erfüllungsgrades erfolgen. Die ausgewiesenen Informationen stellen eine Bewertung im Marktvergleich dar. In Abhängigkeit von der ausgewählten Darstellungsform gilt: je länger der Balken bzw. je höher der Erfüllungsgrad, desto besser wurde die Regelung im Marktvergleich bewertet.

Die Darstellung der Tarife erfolgt unter Berücksichtigung sämtlicher bei Franke und Bornberg erfassten Tarifoptionen, unabhängig davon, ob der tatsächlich bestehende Vertrag diese Optionen enthält. Somit kann die Darstellung Leistungsdetails beinhalten, die der bestehende Versicherungsvertrag gegebenenfalls nicht aufweist. Die Darstellung bietet somit nur eine erste Orientierung zum Tarifvergleich. Im Zweifel empfiehlt sich eine detaillierte Prüfung durch einen Spezialisten.

Auch wenn der angebotene Tarif durchweg mindestens die gleichen Leistungen aufweist wie der bestehende Tarif, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der bestehende Tarif in einzelnen Regelungen vorteilhafter ist. Die Aussagen zu bestehenden Tarifen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Tarife. Mögliche Nachträge zu bestehenden Verträgen fließen daher nicht in die Analyse ein.

Bei einigen Versicherungsarten ist das Thema Gesundheitszustand der versicherten Person von besonderer Bedeutung. Bei diesen Versicherungsarten können schon leichte Veränderungen des Gesundheitszustandes der versicherten Person dazu führen, dass der neue Versicherer einen Antrag ablehnt, oder Zuschläge, Ausschlüsse und/oder Laufzeitbegrenzungen verlangt.

In keinem Fall sollten Sie einen bestehenden Vertrag kündigen, bevor Versicherungsschutz durch einen neuen Versicherer besteht.

Haftungshinweise zu den hinterlegten Daten und Informationen von Franke und Bornberg

Die angebotenen Daten und Informationen sind möglicherweise nicht aktuell, richtig oder permanent verfügbar. Die Daten und Informationen von Franke und Bornberg erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Bewertungen und der enthaltenen Versicherungsprodukte. Die Nutzung der angebotenen Daten und Informationen erfolgt auf eigenes Risiko. Ein vollständiger Vergleich von Versicherungsprodukten lässt sich mit dem Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg allein nicht durchführen. Die Daten, Informationen und Bewertungen basieren auf sorgfältigen Recherchen, sind aber letztendlich nicht zu objektivieren. Die Bewertungen können nicht jedem Einzelfall gerecht werden. Franke und Bornberg haftet nicht für das Ergebnis einer mit Hilfe ihres Programms durchgeführten Beratung und/oder der daraus resultierenden Empfehlung eines Dritten als Programmverwender.

Franke und Bornberg haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus Vertragsverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach den folgenden Maßgaben:

- (1) Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, haftet Franke und Bornberg nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Franke und Bornberg, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den typischen, vorhersehbaren Schaden unter Ausschluss unmittelbarer und/oder Folgeschäden wie entgangenem Gewinn, ausgebliebener Einsparungen etc. begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung wegen Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- (3) Die Einschränkungen der vorstehenden Absätze 1 und 2 gelten auch zu Gunsten der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- (4) Der Einwand des Mitverschuldens bleibt offen.

Das Copyright liegt bei der Franke und Bornberg GmbH und der fb research GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Inhalte, Bilder und Struktur der Programme der fb research GmbH unterliegen dem Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums. Die Verbreitung oder Veränderung des Inhalts dieser Seiten ist nicht gestattet.

Franke und Bornberg GmbH
Prinzenstraße 16 • D-30159 Hannover
Telefon +49 511 367 389-0 • Telefax +49 511 367 389-49
USt. IdNr. DE 21 883 1720
info@franke-bornberg.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 60044, gesetzlich vertreten durch deren Geschäftsführer Michael Franke und Katrin Bornberg.

fb research GmbH
Prinzenstraße 16 • D-30159 Hannover
Telefon +49 (0) 511 357717 00 • Telefax +49 (0) 511 357717 13
USt.-IdNr. DE 21 302 2504
info@fb-research.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 58990, Geschäftsführer Bastian Geisler, Fabian Van Lancker und Stefan Stangl.